

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der
Gemeinde Wrist (Hauskoppel Röpke)

- I. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist erforderlich, weil die für den Südtteil des Bebauungsplangebietes festgesetzte drei- u. viergeschossige Wohnbebauung als nicht mehr zweckmäßig und vom tatsächlichen Bedarf abweichend erachtet wird.

Das jetzt an der B 206 vorgesehene Mischgebiet mit 2- und 1-schossiger Bebauung eröffnet Möglichkeiten für die Niederlassung von Gewerbebetrieben in günstiger Orts- und Verkehrslage

- II. Die im südlichen Planbereich liegenden WR-Flächen werden in M-Flächen umgewidmet.

III. Kosten

Durch diese Bebauungsplan-Änderung entstehen keine Mehrkosten für Erschließungen nach dem Bundesbaugesetz und keine Mehrkosten für Regen- und Schmutzwasserkanäle.

Wrist, im Februar 1980



.....
(Sötje)

stellv. - Bürgermeister